



!!! Corona-Regeln für die Gastronomie !!!

- **Ab 18. Mai** darf die Außengastronomie bis 20 Uhr öffnen.
- **Ab 25. Mai** dürfen Speiselokale mit Innenräumen bis 22 Uhr öffnen.
- **Reservierungspflicht:** Ohne Reservierung können die Speisen nur abgeholt werden.
- **Es dürfen nur max. 50 %** der vorhandenen Sitzplatzkapazitäten im Betrieb gleichzeitig belegt werden.
- **Sicherheitsabstand von 1,5 Meter** zwischen Gästen, Servicepersonal und weiteren Personen im Lokal
- **Familien oder Mitglieder desselben Hausstandes** können näher beieinander am selben Tisch sitzen.
- **Mitglieder eines zweiten Hausstands** dürfen am selben Tisch sitzen. Mindestabstand muss hier trotzdem gewährleistet sein.
- **Kontaktdaten von Gästen** werden aufgenommen, um im Fall einer später auftretenden Infektion nachverfolgen zu können.
→ *Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet*
- **Mund-Nasen-Schutz** ist vorgeschrieben für Kellner im Gastraum sowie für Gäste, wenn sie nicht am Tisch sitzen. (z.B. Gang auf die Toilette oder beim Betreten des Restaurants)
- **In der Küche** ist es nur vorgeschrieben, wenn der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.